

Telefon: 0 233-26327  
Telefax: 0 233-21797  
Telefon: 0 233-22497  
Telefax: 0 233-24235

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAI-31-1  
PLAN-HAIV/1-10

### **Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln**

Erfahrungen mit der Umsetzung des Beschlusses vom  
23.11.2005

- a) Entwicklung der Stellplatzablösemittelrücklage und Mittelverwendung  
01.01.2010-30.06.2014
- b) Fortführung der Lenkungsgruppe / Personalbedarf im Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung
- c) Notwendigkeit der Fortschreibung der Vorgaben und Rahmenbedingungen für die  
Verwendung der Stellplatzablösemittel zur weiteren Verwirklichung verkehrlicher  
Maßnahmen unter Einbezug der Förderung des ÖPNV

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 01715**

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.12.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

##### **1. Anlass**

Nach Art. 47 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind bei Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, ausreichend viele Stellplätze herzustellen. An Stelle der Errichtung kann die Bauherrin / der Bauherr nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO in einem Ablösevertrag auch die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze gegenüber der Kommune übernehmen. Die Einnahmen hieraus hat die Kommune gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO zweckentsprechend zu verwenden.

Zuletzt wurden im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 07064) die Rahmenbedingungen für die Organisation und die Abwicklung von verkehrlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Stellplatzablösemitteln grundlegend

bestimmt. Zudem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über die Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Beschlusses, die Realisierung von entsprechenden Projekten und den damit verbundenen Mitteleinsatz zu berichten. Die Bekanntgaben zum Sachstand erfolgten im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung nach jeweils zwei Jahren am 19.09.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 10822) und 14.10.2009 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 02878).

Die aktuelle Vorlage deckt mit dem Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.06.2014 eine längere Berichtsperiode ab. Mit der umfassenden Änderung der BayBO durch die Novelle in 2008 ist ein umfassendes Wahlrecht für Bauherinnen / Bauherrn und Kommunen eingeführt worden, an Stelle der Errichtung von Stellplätzen die Zahlung einer Ablöse zu vereinbaren. Der Zwang zur Ablöse in bestimmten Fällen (obligatorische Ablöse) wurde abgeschafft. Die Möglichkeiten der Mittelverwendung innerhalb der Zweckbindung sind erheblich flexibilisiert worden. Deshalb sollten erst ausreichend gesicherte Erkenntnisse über die Entwicklung von Ablöseverhalten, Einnahmevermögen und Verwendungsmöglichkeiten nach der Rechtsänderung gewonnen werden, um die künftige Entwicklung der Finanzreserve Stellplatzablöse gesicherter abschätzen zu können und dann auch ein fortgeschriebenes Konzept zur Prioritätensetzung bei der Verwendung der Stellplatzablösemittel entwickeln und vorschlagen zu können (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.10.2009, Ziffer 7 zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des oben genannten Grundsatzbeschlusses aus 2005, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 02878).

Der Bericht informiert daher zunächst über die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Stellplatzablösemittel im Berichtszeitraum und den aktuellen Umfang der Rücklage. Weiter wird der Mitteleinsatz innerhalb der letzten 4,5 Jahre dargestellt sowie über die aus aktueller Sicht konkret geplanten Vorhaben und den dafür eingestellten Mittelansatz berichtet.

Die referatsübergreifende Lenkungsgruppe „Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ hat sich aus Sicht aller beteiligten Referate zur Steuerung des Mitteleinsatzes bewährt und soll beibehalten werden. Der für die Aufgabenerfüllung im federführenden Referat für Stadtplanung und Bauordnung hierfür weiterhin dringend notwendige personelle Ressourceneinsatz wird mit dieser Vorlage dargestellt und die weitere Finanzierung beantragt.

Zudem wird die Erforderlichkeit einer nun zeitnahen Fortschreibung der im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ geregelten Rahmenbedingungen und Verfahrensgrundsätze festgestellt und dargestellt (unter Ziffer 5; Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 07064). Hierzu wird derzeit gemeinsam mit den in der Lenkungsgruppe vertretenen Referaten eine Beschlussvorlage erarbeitet.

## **2. Entwicklung der Stellplatzablösemittelrücklage**

Nach der Änderung der BayBO zum 01.01.2008 u.a. zum Stellplatzrecht, zur Stellplatzablöse und der Mittelverwendung haben sich die Einnahmen aus Ablöseverträgen im Berichtszeitraum bei 6,0 bis 7,0 Mio. € p.a. eingependelt. In den Jahren 2010 wurden dabei 5,9 Mio. €, 2011 7,1 Mio. € und 2012 6,8 Mio. € an Ablösemitteln eingenommen. Damit ist auf der Grundlage des neuen Rechts nach den ersten beiden Jahren 2008 und 2009 mit Einnahmen von 8,0 Mio. € bzw. gut 6,8 Mio. € ein nur geringfügiger jährlicher Rückgang der Mitteleinnahmen zu verzeichnen. 2013 weist sogar eine Einnahmenspitze mit gut 9,0 Mio. € auf.

Der Umfang der Finanzreserve Stellplatzablöse betrug zum 31.12.2008 gut 61,0 Mio. € und belief sich zum 31.12.2013 auf 76,6 Mio. €.

Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Einnahmeausfall nach dem Wegfall der obligatorischen Ablöse durch vermehrt nachgefragte, freiwillige Ablösewünsche der Bauwilligen zu einem großen Teil kompensiert worden ist und im Gegensatz zu früher nun alle Einnahmen vollständig für (verkehrliche) Einzelmaßnahmen angesammelt und eingesetzt werden können. Die früher vorgeschriebene, jährlich vollständige Zuführung der Einnahmen aus der damaligen obligatorischen Stellplatzablöse (ca. 2/3 der durchschnittlichen Jahreseinnahmen) zur Verwendung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist seit 2008 entfallen.

Der vorhandenen Stellplatzablöserücklage stehen zudem die in Kapitel 4. dieser Sitzungsvorlagen genannten, geplanten Vorhaben gegenüber. Dafür ist bereits ein Abflussvolumen in Höhe von ca. 61,0 Mio. € konkret zugeordnet.

## **3. Grundsätzliche Verwendung der Stellplatzablösemittel**

Die Stellplatzablösemittel sollen nach Beschlusslage zur Entlastung des öffentlichen Verkehrsraums vom ruhenden Verkehr für Einzelprojekte zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Park+Ride-Anlagen, Bike+Ride-Anlagen in München und an S-Bahn-Haltestellen im Umland) und gleichermaßen des ruhenden Individualverkehrs (städtische und private Anwohnergaragen, Parkgaragen) sowie deren Unterhalt verwendet werden.

Der zielgerichtete Einsatz der Stellplatzablösemittel zur Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen erfolgt durch die mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 21.04.2004 eingerichtete, referatsübergreifende Lenkungsgruppe unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

In turnusmäßigen Sitzungen entscheidet die Lenkungsgruppe abschließend mit Vertreterinnen und Vertretern des Baureferates, des Kommunalreferats, des Kreisverwaltungsreferates und der P+R Park & Ride GmbH als ständigem Gast sowie der Stadtkämmerei, ob und in welcher Höhe Projekte und Einzelmaßnahmen finanziell gefördert werden, soweit nicht zusätzlich der Stadtrat zu befassen ist. Die Lenkungsgruppe begleitet die Umsetzung der Projektverwirklichung und verkehrlichen Maßnahmen im Hinblick auf den damit verbundenen Mitteleinsatz.

Aus Sicht der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln hat sich die bislang praktizierte, fallbezogenen Steuerung der Verwendung der Stellplatzablösemittel bewährt und soll beibehalten werden. Die vorhandenen Ablösemittel werden dadurch gezielt für konkret benannte Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV einerseits und zur Schaffung von neuen, bzw. zum Erhalt von vorhandenen Stellplätzen andererseits eingesetzt und die Verwirklichung der entsprechenden verkehrlichen Maßnahmen begleitet und kontrolliert.

#### **4. Verwendung von Stellplatzablösemitteln im Einzelnen im Berichtszeitraum**

Nachfolgend sind die seit Vorlage des letzten Berichts neu bedarfsfestgestellten, in Planung oder Bau befindlichen bzw. fertig gestellten Projekte benannt und die hierfür eingesetzten Mittel aufgeführt, um weiterhin einen konkreten Überblick hinsichtlich der Art und des Umfangs des Mitteleinsatzes sowie der Verteilung der Mittel zu geben. Da nach der letzten Berichtsvorlage am 14.10.2009 bis zum Jahresende 2009 keine Mittelabflüsse zu verzeichnen waren, umfasst der Berichtszeitraum dieser Vorlage den auf den Jahreswechsel abgestellten, konkreten Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.06.2014.

##### **4.1 P+R-Anlagen**

###### **P+R-Anlagen in den Umlandgemeinden**

Im MVV-Bereich außerhalb Münchens wurden in den Gemeinden Icking, Nannhofen (Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf) und Neubiberg seit der letzten Bekanntgabe im Jahr 2009 P+R-Anlagen mit insgesamt 198.000 € gefördert. Hierbei wurden 292 P+R-Stellplätze geschaffen.

Des Weiteren liegen aus den Jahren 2002-2010 abgeschlossene Vereinbarungen mit den Gemeinden Marzling, Herrsching und Gauting in Höhe von 352.000 € für 445 Stellplätze vor.

Damit wird der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV schon vor den Stadttoren Münchens weiter attraktiver gemacht und nachhaltig gefördert.

###### **P+R-Anlagen im Stadtgebiet München**

Zum Konzept sämtlicher Einzelprojekte im Stadtgebiet wird zunächst auf die nach wie vor aktuellen Ausführungen des Beschlusses der Vollversammlung „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom 24.01.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121 verwiesen.

Im Einzelnen kann dazu ergänzend ausgeführt werden:

###### **Bestehende P+R-Anlagen**

Im Rahmen des strukturellen Umsetzungskonzepts zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln werden von der P+R Park & Ride GmbH fortlaufend Maßnahmen zur Instandhaltung und Optimierung an den städtischen P+R Anlagen realisiert. Im Betrachtungs-

zeitraum wurden folgende Einzelprojekte mit einem Einsatz von Stellplatzablösemitteln insgesamt in Höhe von rund 1,8 Mio. € abgeschlossen, davon:

- ca. 950.000 € für Sanierungsarbeiten in der P+R Anlage Fröttmaning aus geförderten Projektkosten von insgesamt über 2,0 Mio. €, die teilweise schon vor 2010 anfielen,
- ca. 450.000 € für die Wiedererrichtung des dynamischen Parkinformationssystems an der Bundesautobahn (BAB) A9 zur P+R Anlage Fröttmaning,
- ca. 180.000 € für Sanierungsarbeiten am P+R Parkplatz Trudering Nord,
- ca. 140.000 € für Sanierungsarbeiten am P+R Parkdeck Aidenbachstraße,
- ca. 35.000 € für Sanierungsarbeiten am P+R Parkhaus Messestadt Ost (Sofortmaßnahmen) und
- ca. 26.000 € für verschiedene Maßnahmen zur „Optimierung des P+R Informationssystems“.

Zusätzlich wurden von der P+R Park & Ride GmbH aus der jährlichen Pauschale zur Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum von 300.000 € gegenwärtig ca. 200.000 € abgerufen.

Aktuell wurden für die Durchführung von baulichen Sanierungsarbeiten nach Hauptprüfung im Jahr 2012 und für die Modernisierung der Sicherheits- und Kommunikationstechnik in der P+R Anlage Fröttmaning gemäß Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014 Mittel in Höhe von 870.000 € bereitgestellt (Ausführungsgenehmigung, Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 14450). Bis zum 30.06.2014 wurden hiervon rund 200.000 € eingesetzt. Die Sanierungsarbeiten konnten planmäßig im August 2014 im kalkulierten Kostenrahmen abgeschlossen werden.

## **Neue P+R-Anlagen**

### **(1) P+R Daglfing (Ost)**

Die P+R-Anlage Daglfing wurde Weihnachten 2012 eröffnet. Es handelt sich um einen Parkplatz mit 101 Stellplätzen. Die Baumaßnahme wurde durch die P+R Park & Ride GmbH verwirklicht. Für den Bau der P+R-Anlage wurden 480.000 € an Stellplatzablösemitteln verwendet.

### **(2) P+R Freiam**

Für den S-Bahn Haltepunkt Freiam ist die Einrichtung von ca. 150 Pkw-Stellplätzen angestrebt. Neben den zu erwartenden staatlichen Zuschüssen sind aus Stellplatzablösemitteln dafür geschätzte 24.500 € je Stellplatz, insgesamt 3.675.000 €, vorzuhalten. Da die P+R-Anlage als Tiefgarage erst im Rahmen des neuen Stadtteils Freiam realisiert wird, wurde von der P+R Park & Ride GmbH aufgrund des gegebenen Bedarfs bereits mit der Eröffnung der S-Bahnstation Freiam auf den bestehenden Freiflächen ein für mehrere Jahre nutzbares, provisorisches, kostenpflichtiges P+R-Angebot mit 84 Stellplätzen für rund 136.000 € geschaffen.

## **In Bau befindliche P+R-Anlagen**

### **(1) P+R Aubing**

Am S-Bahnhaltepunkt in Aubing waren gemäß der Vorhalteplanung im „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ 71 Pkw-Stellplätze vorgesehen. Gemäß den Vorgaben aus dem beim Eisenbahn-Bundesamt durchgeführten Freistellungsverfahren von Eisenbahnbetriebszwecken und unter Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahn der Georg-Böhmer-Straße können hier 53 Stellplätze realisiert werden. Der Bau erfolgt durch die P+R Park & Ride GmbH. Für den Grundstückserwerb wurde 2012 ein Betrag von 26.000 € aus Ablösemitteln aufgewendet. Die derzeitige Kostenschätzung für den Bau des Parkplatzes beläuft sich auf 552.000 €, davon entfallen 413.000 € auf Stellplatzablösemittel. Mit der Fertigstellung der Anlage ist noch 2014 zu rechnen.

## **In Planung befindliche P+R-Anlagen**

### **(1) P+R Harthaus**

Die vorgesehene Betriebsübernahme der P+R-Anlage durch die P+R Park & Ride GmbH steht noch aus, da der Grunderwerb durch die Landeshauptstadt München (LHM) noch nicht vorliegt. Um der Stadt Germering auf der benachbarten Fläche nördlich der Bahn die Realisierung eines lange geplanten Bolzplatzes zu ermöglichen, hatte die P+R Park & Ride GmbH ihre Planung in Abstimmung mit der Stadt Germering hieran angepasst und flächenmäßig optimiert. Nach Einführung der Entgelterhebung auf der bestehenden Anlage und mit den Erfahrungen bei der errichteten P+R Anlage in Freiham soll zu gegebener Zeit (frühestens 2015) entschieden werden, ob eine Vergrößerung des Parkangebots am Standort Harthaus überhaupt noch notwendig ist.

### **(2) P+R Neuperlach Süd**

Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 57 c I (1. Teilbereich) Carl-Wery-Straße ist eine Überplanung des derzeit bestehenden offenen P+R-Parkplatzes geplant. Der Bestand von derzeit 480 Stellplätzen sowie zusätzliche 300 Stellplätze sollen in einem Parkhaus (wieder) hergestellt werden. Der zusätzliche Bedarf wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom 24.01.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121, durch eine Bedarfsabschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ermittelt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 57 c I ist am 04.12.2013 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13515.

Für die Wiederherstellung der bestehenden 480 Stellplätze werden Kosten von voraussichtlich 12.000.000 € entstehen. Davon sollen 9.360.000 € aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden. Die Kosten für die zusätzlich zu errichtenden 300 Stellplätze werden mit 7.500.000 € kalkuliert, 5.850.000 € davon aus Stellplatzablösemitteln. Für die restliche Summe wird eine Förderung der Regierung von Oberbayern (ROB) zugrunde gelegt.

Der Zeitpunkt der tatsächlichen Wiederherstellung und Errichtung weiterer Plätze im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans kann allerdings nicht auf vertraglicher Grundlage durchgesetzt werden.

### **(3) P+R Aidenbachstraße**

Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.01.2007 „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ ist dargestellt, dass das bestehende Angebot von 190 Stellplätzen durch Erweiterung oder Neubau um 150 Plätze vergrößert werden soll (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121). Die Stadtwerke beabsichtigen, im Zuge der Verwirklichung ihrer Pläne bei Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, die bestehende sanierungsbedürftige Anlage zu beseitigen und eine neue oberirdische Parkieranlage mit einer Gesamtstellplatzanzahl zwischen 270 und 330 zu errichten. Dafür wären aus der Stellplatzabläse bis zu 11.085.000 € (einschließlich der Abbruchkosten, also zwischen 39.000 € und 41.000 € pro Stellplatz) einzusetzen.

Bei den Projekten P+R Aidenbachstraße und (2) P+R Neuperlach Süd können auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlusslage wegen des Ablaufs bisheriger Bindungsfristen grundsätzlich sowohl die Abbruchkosten als auch die Kosten der Wiedererrichtung vormals bestehender Parkplätze aus Stellplatzabläsemitteln finanziert werden. Selbst wenn die Richtgröße von 36.000 € pro Stellplatz für die im Büroweg zulässige Projektierung nicht überschritten würde, ist auf Grund der Höhe der Gesamtausgaben (über 500.000 €) in jedem Fall eine gesonderte Stadtratsvorlage erforderlich.

### **(4) P+R Allach**

Hier wurde im Zuge der Projektierung eines privaten Vorhabens auch die Errichtung von 120 unterirdischen Stellplätzen für eine P+R-Anlage in einem städtebaulichen Vertrag gesichert. Die Errichtung findet voraussichtlich durch den Investor selbst statt. Dazu wird vom Baureferat ein Vertrag über die Planung und Ausführung der P+R-Anlage, die Oberflächenwiederherstellung und für ein Wettbewerbsverfahren für den Quartiersplatz geschlossen.

Für die nach neuer Rechtslage gemäß Art. 47 Abs. 4 Nr. 2 BayBO jedenfalls als ÖPNV-Maßnahme förderfähige Tiefgarage muss wegen des damit verbundenen Entfalls der oberirdischen Stellplatzeinrichtung und der Errichtung durch den Investor aber noch die Beschlusslage aus dem Grundsatzbeschluss aus 2005 fortgeschrieben werden.

## **4.2 B+R-Anlagen**

### **B+R-Anlagen im Umland**

Für B+R-Stellplätze werden generell bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen bis zu 60 € und bei Überdachung bis zu 80 € Zuschuss je Stellplatz von der LHM gewährt.

Damit konnte in den Jahren 2010 - 2011 in den Gemeinden Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Ottobrunn und Grafing (S-Bahnhof Grafing Bahnhof) der Bau von 640 B+R Stellplätzen mit rund 66.000 € unterstützt werden.

An den S-Bahnhaltepunkten in den Gemeinden Gröbenzell, Mammendorf und Neubiberg wurden 2012 mit einer Bezuschussung in Höhe von rund 70.000 € aus Stellplatzablösemitteln 595 B+R-Stellplätze errichtet.

Somit wurden im Umland insgesamt 1.235 neue B+R-Stellplätze an S-Bahnhöfen mit 136.000 € aus Stellplatzablösemitteln der Landeshauptstadt München gefördert.

Aus dem Jahr 2010 liegen noch abgeschlossene Vereinbarungen mit den Gemeinden Herrsching und Gauting über die Herstellung von 1.030 B+R-Stellplätzen mit einer Zuschusssumme von 123.000 € vor. Höhenkirchen-Siegertsbrunn führt eine Erweiterung um 126 Plätze durch und wird mit 8.000 € unterstützt.

Diese Umsetzung im Umland ist ein Erfolg des im Rahmen der Inzell-Initiative „Verkehrprobleme gemeinsam lösen“ gegründeten Arbeitskreises „Fahrrad und ÖPNV“. Dessen Zielsetzung war eine bessere Verknüpfung des Fahrrads mit dem Öffentlichen Verkehr. Unter der Leitung des Münchner Verkehrs- und Tarifverbands (MVV) und des Fachgebiets für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung der Technischen Universität München (TUM) gehören diesem auch Vertreterinnen und Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des Regionalen Planungsverbands, der P+R Park & Ride GmbH, des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München und Oberbayern) sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an. Dieser Arbeitskreis hat einen Leitfaden zu Planung und Bau von B+R-Anlagen erarbeitet und an alle Gemeinden im MVV-Gebiet verteilt sowie eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden durchgeführt. Mittlerweile wurde er in den Arbeitskreis „Nahmobilität“ überführt.

### **Fahrradparkhaus im Umland**

Aktuell liegt eine erste Anfrage der Stadt Dachau zur Förderfähigkeit eines dort geplanten Fahrradparkhauses vor. Für das auch in der Presse präsentierte Vorhaben (SZ vom 07.07.2014) soll ein geschätzter Zuschussbedarf von bis zu 550.000 € vorliegen. Zur grundsätzlichen Förderfähigkeit einer solchen, erstmalig zur Bezuschussung beantragten Einrichtung im Umland soll ebenfalls mit der angekündigten Beschlussvorlage eine Aussage gemacht und dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden.

### **B+R-Anlagen im Stadtgebiet**

#### **(1) Daglfing (Ost)**

Im Bereich des Stadtgebiets München wurden im Zuge der neuen P+R-Anlage Daglfing (Ost) auch 122 B+R Stellplätze mit einem Einsatz von knapp 73.000 € an Stellplatzablösemitteln neu errichtet.

#### **(2) Lochhausen Nord**

Mit Beschluss der Lenkungsgruppe vom 17.01.2014 wurden aktuell im Zuge der Behandlung der Projektgenehmigung zur Schaffung von Abstellplätzen für zusätzlich 306 Fahrräder und 10 Motorräder 750.000 € (davon für Grunderwerb 150.000 €) gebunden. Diese sollen 2015 an der P + R-Anlage errichtet werden.

### 4.3 Anwohnerstellplätze

#### **Private Anwohnerstellplätze im „2000-Stellplätze-Programm“**

Am 23.05.2001 wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ das „2000-Stellplätze-Programm“ aufgelegt.

#### **Neu errichtete Stellplätze im „2000-Stellplätze-Programm“**

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des „2000-Stellplätze-Programm“ 45 Stellplätze in der Kaflerstraße in Pasing mit einem Mitteleinsatz von 675.000 €, 52 Stellplätze in der Bad-Schachener-Straße mit 400.000 € und 100 Stellplätze in der Orleansstraße 71 (jetzt 81) mit 1.125.000 € gefördert.

Im Jahr 2012 wurden drei Anwohnerstellplätze in der Destouchesstraße 39 mit knapp 54.000 € aus Stellplatzablösemitteln bezuschusst.

In der Anlage Welfenstraße - Regerhof wurden 2013 mit Hilfe des Förderprogramms schließlich 50 Stellplätze mit knapp 560.000 € Zuschuss errichtet.

Insgesamt wurden damit 250 neue private Anwohnerstellplätze mit einer Summe von 2.414.000 € aus Stellplatzablösemitteln gefördert.

#### **Geplante Anwohnerstellplätze im „2000-Stellplätze-Programm“**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für elf Stellplätze in der Fraunhoferstraße max. 165.000 € Fördermittel zugesagt. Des Weiteren ist geplant, 50 Stellplätze im Färbergraben 5 mit maximal 900.000 € zu fördern.

Für den Bau von 176 Anwohnerstellplätzen in der Lachmannstraße ist eine Förderung von max. 3.168.000 € aus Stellplatzablösemitteln vorgesehen.

Am Standort des jetzt noch bestehenden Parkhauses in der Hildegardstraße sollen nach dem geplanten Abbruch insgesamt 67 Anwohnerstellplätze errichtet werden. 33 Anwohnerstellplätze werden zusätzlich zu den neuen öffentlichen Kurzzeitstellplätzen in die zukünftige Tiefgarage unter dem Thomas-Wimmer-Ring integriert. Diese Anwohnerstellplätze sollen zu 50 % der Kosten aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von maximal 1.800.000 € gefördert werden.

Der Konzeption der Anwohnerstellplätze in der Hildegardstraße und am Thomas-Wimmer-Ring wurde im Beschluss „Auftrag zur Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs (Hildegardstraße) und einer Erbbaurechtsvergabe (Thomas-Wimmer-Ring) 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel“ von der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2010 zugestimmt (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04640).

Insgesamt wurden den einzelnen Projekten ca. 8,5 Mio. € zugeordnet. Der Zuschuss pro Stellplatz liegt dabei seit dem 14.10.2009 bei maximal 18.000 €.

Paulaner Nockherberg – Teilbereich Regerstraße: Derzeit wird geprüft, in welchem Umfang in dem Gebiet mit Defizit an Anwohnerstellplätzen im Rahmen der geplanten

Neubau und Umgestaltung im Areal Paulaner Nockherberg die Möglichkeit besteht, die Situation durch geförderte Anwohnerstellplätze zu entlasten.

### **Städtische Anwohnerstellplätze**

#### **Bestehende städtische Anwohnergaragen**

Schwerpunkt war im Berichtszeitraum die Sanierung der Anwohnergarage Kellerstraße. Für die Sanierung der Wände, Stützen und Böden wurden rund 1.280.000 € aus Stellplatzablösemitteln aufgewendet. Die Sanierung wurde durch die P+R Park & Ride GmbH durchgeführt.

#### **Neue städtische Anwohnergaragen**

##### **Anwohnergarage Moosacher Straße 11**

In 2011 wurden dort 8 Stellplätze mit gut 173.000 € gefördert.

##### **Anwohnergarage Meindlstraße 16**

Die Anwohnergarage Meindlstraße 16 ging am 08.08.2012 in Betrieb. Insgesamt wurden 113 Stellplätze im 2. und 3. UG unter dem Sozialbürgerhaus errichtet. Die Kosten beliefen sich auf 4.099.000 €, die vollständig aus Stellplatzablösemitteln finanziert wurden.

##### **Städtische Anwohnerstellplätze Orffstraße 56**

Im Rahmen des Wohnbauvorhabens Orffstraße 56 des Sozialreferates wurden vier Stellplätze mehr errichtet, als baurechtlich erforderlich. Diese Stellplätze wurden als Anwohnerstellplätze mit 140.000 € (35.000 € je Stellplatz) aus Stellplatzablösemitteln finanziert.

##### **Städtische Anwohnerstellplätze Deisenhofener Straße / Herzogstandstraße**

Nach Planung durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) werden aktuell 95 Anwohnerstellplätze im 1. und 2. UG der Tiefgarage geschaffen. Für die Errichtung der Stellplätze wurden Kosten von 3.341.000 € (rund 35.000 € je Stellplatz) aus Mitteln der Stellplatzablöse angesetzt. Die Inbetriebnahme ist für Februar 2015 vorgesehen. Späterer Betreiber der Anwohnergarage wird die P+R Park & Ride GmbH sein. Zudem liegt ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 430.000 € für 95 Stellplätze vor. Dies bedeutet, dass der einzelne Stellplatz knapp 40.000 € kostet. Die Frage der Nachfinanzierung aus Stellplatzablösemitteln wird im Zusammenhang mit der generell von der Lenkungsgruppe gesehenen Notwendigkeit, den Höchstbetrag für die Förderfähigkeit dem gestiegenen Preisniveau anzupassen und auf wohl 40.000 € zu erhöhen, ebenfalls in der weiteren Beschlussvorlage vorgeschlagen und behandelt werden.

##### **Anwohnergarage Josephsplatz (im Bau)**

Für den Bau der Tiefgarage mit rund 265 Stellplätzen sind Mittel in Höhe von 9.500.000 € veranschlagt. Am 25.07.2012 wurde von der Vollversammlung des Stadtrats die Projektgenehmigung (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 09835), am 15.01.2013 vom Bauausschuss die Ausführungsgenehmigung erteilt (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11044). Der Baubeginn erfolgte im Februar 2013. Die Fertigstellung der Anwohnergarage ist für Anfang

2016 vorgesehen. Derzeit sind über 400 Interessentinnen und Interessenten bei der der P+R Park & Ride GmbH für einen Anwohnergaragenstellplatz vorgemerkt.

#### **Anwohnerstellplätze Thalkirchner Straße**

Im Zusammenhang mit dem Parkgebäude der Großmarkthalle sollten durch das Baureferat 45 Anwohnerstellplätze errichtet und geschätzte Kosten i.H.v. ca. 1.126.000 € aus der Stellplatzablässe beglichen werden. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird das Vorhaben derzeit nicht weiter betrieben.

### **4.4 Sonstige Projekte**

#### **Öffentliche Stellplätze mit privater Errichtung und Betrieb**

Aktuell wird ein nicht unbeträchtlicher Anteil an Stellplatzabläsemitteln für die Schaffung oder den Ersatz von Stellplätzen in zentralen Lagen oder verdichtetem Umfeld in der Form der Förderung von öffentlichen Stellplätzen, die unter privater Regie errichtet und betrieben werden, verwendet bzw. vorgesehen. Unter diese Form des "Public Private Partnership (ppp)" fallen die Vorhaben der Zentrumsgarage Pasing und des vorgesehenen Parkhauses unter dem Thomas-Wimmer-Ring, aber auch das in Kapitel 4. angesprochene Projekt in Freiham.

#### **Parkgarage Pasing – Kaflerstraße 2**

Im Bereich Bahnhof Pasing wurde die durch Einzelhandel ausgelöste Belastung des öffentlichen Straßenraums mit ruhendem Verkehr und auch Parksuchverkehr durch bezuschusste Kurzzeitstellplätze in einer Tiefgarage in der Kaflerstraße 2 gemindert und die Parksituation insgesamt verbessert. Dazu wurden 2011 - über die dortige Anwohnergarage hinaus - insgesamt 200 Stellplätze mit 3.000.000 € aus Mitteln der Stellplatzablässe anteilig bezuschusst.

#### **Thomas-Wimmer-Ring**

Eine ähnliche Vereinbarung soll mit dem Erbpachtnehmer für die zu errichtende Tiefgarage unter dem Thomas-Wimmer-Ring abgeschlossen werden.

### **Multimodales Mobilitätsmanagement**

#### **Errichtung eines Pilotprojekts „Mobilitätsstation an der Münchner Freiheit“**

Als sonstige Maßnahme zur Entlastung des öffentlichen Straßenraums bzw. als ÖPNV-Maßnahme wird als intermodale Mobilitätsdienstleistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 14455) das Pilotprojekt, das auch auf der Jahrestagung des Städtenetzwerkes EUROCITIES im November 2014 vorgestellt werden soll, gefördert. Nach aktuellem Sachstand fallen dafür 238.000 € für Planungs- und Baukosten an.

#### **Mietradsystem (MVG Rad)**

Auf der Grundlage eines Lenkungsgruppenbeschlusses vom 17.01.2014 sollten zunächst Investitionen für eine erste Ausbaustufe (125 Stationen) mit insgesamt 1.200 Rädern mit

voraussichtlich ca. 1,0 Mio. € für die investiven Maßnahmen aus der Stellplatzablösemitelrücklage bezuschusst werden. Derzeit ist eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 11.11.2014 in Vorbereitung, mit der auf der Grundlage eines Lenkungsgruppenbeschlusses vom 10.10.2014, eine Erhöhung des Zuschusses auf 2,5 Mio. € beantragt wird.

## **5. Fortschreibung der Rahmenbedingungen für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln**

### **5.1 Bisherige Grundlagen und Rahmenbedingungen**

#### **5.1.1 Verkehrliche Maßnahmen**

Grundlage für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen, insbesondere die Errichtung von P+R- und B+R Anlagen - auch durch Umlandförderung - sowie städtischer und privater Anwohnergaragen, ist als Folge der Umsetzung der Empfehlungen der Initiative „Verkehrsprobleme gemeinsam lösen“ (Inzell-Initiative) der Beschluss der Vollversammlung zum Parkraummanagement vom 06.10.1999, dem ein Beschluss eines gemeinsamen Ausschusses von Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorausgegangen war.

Die inhaltliche Ausgestaltung der im Umsetzungskonzept beschlossenen Verwendung von Stellplatzablösemitteln für verkehrliche Maßnahmen, insb. P+R- und B+R-Anlagen sowie Anwohnergaragen, stützt sich auf die konzeptionellen Planungen, die in den Beschlüssen „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.01.2007, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121) sowie „Anwohnergaragen in München“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.07.2003) dargestellt sind.

Das Konzept der Anwohnergaragen wurde zuletzt mit dem Beschluss „Anwohnergaragen in München – Umsetzungsstand und Fortschreibung“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2011, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 04477) behandelt. Demnach ist in Gebieten, in denen der Bau von Anwohnergaragen technisch und baulich möglich sowie wirtschaftlich sinnvoll ist, die Errichtung von Anwohnergaragen weiterhin voranzutreiben. Wo der Bau von städtischen Anwohnergaragen aus Platzgründen oder wegen baulicher Schwierigkeiten nicht realisiert werden kann, soll verstärkt die Schaffung von Stellplätzen durch private Investitionen bzw. im Rahmen von privaten Bauvorhaben über das „2000-Stellplätze-Programm“ gefördert werden. In diesem Beschluss wurden zudem die geplanten Standorte von Anwohnergaragen sowie deren Priorität aktualisiert.

#### **5.1.2 Stellplatzablösemittelverwendung**

Die Fragen des Mitteleinsatzes waren in mehreren Beschlüssen der Vollversammlung als „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ zuletzt in den Jahren 1997 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.1997), 2000 (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.11.2000), 2001 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.05.2001) und 2002 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.03.2002) behandelt.

### **5.1.3 Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln**

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 „Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 07064) wurden die in den unter 7.1.1 und 7.1.2 getroffenen Festlegungen fortgeschrieben.

Zugleich wurden mit diesem Grundlagenbeschluss 2005 die Aspekte der Mittelverwendung und die der verkehrlichen Umsetzungsmaßnahmen zusammengeführt. Deshalb wurde damals unter Federführung des Direktoriums auch ein gemeinsamer Beschluss mit Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Baureferat, KVR und Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet und danach in einem gemeinsamen Ausschuss mit Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Verwaltungs- und Personalausschuss beschlossen (Beschluss des gemeinsamen Ausschusses am 09.11.2005; Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005, Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 07064), sowie die Einrichtung der Lenkungsgruppe vom Oberbürgermeister verfügt. Seitdem wird, wie unter Ziffer 1 ausgeführt, über den Stand der Finanzreserve, die Einnahmenentwicklung und die jeweilige Verwendung durch Projektförderung etc. periodisch im Ausschuss des federführenden Referats für Stadtplanung und Bauordnung berichtet. Diese Vorlage setzt die Berichtsreihe fort.

## **5.2 Geänderte gesetzliche Grundlage 01.01.2008**

Wie im letzten Bericht zur Mittelverwendung vom 14.10.2009, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 02787, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorgetragen und oben in Ziffer 1 angesprochen, wurden mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 01.01.2008 vom Gesetzgeber die Möglichkeiten der Stellplatzablösemittelverwendung im Rahmen des Bindungszwecks unter einheitliche Voraussetzungen gestellt.

Seitdem können alle vorhandenen und weiter vereinnahmten Geldbeträge aus der Ablösung notwendiger Stellplätze flexibel für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung von bestehenden Parkeinrichtungen sowie sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr, einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, verwendet werden.

Eine Unterscheidung der Einnahmen „nach der Quelle“ (fakultative oder obligatorische Ablöse, also aus tatsächlichen Gründen notwendige oder satzungsrechtlich verlangte und veranlasste Ablösefälle) ist nicht mehr notwendig, weil auch die Einschränkung der Kommunen in der Zuordnung des Mitteleinsatzes für einzelne Verwendungszwecke innerhalb der übergeordneten Zweckbindung aufgehoben wurde. Zudem sind die Möglichkeiten für den Mitteleinsatz ausgeweitet worden.

Insbesondere können nun ganz allgemein „sonstige Maßnahmen“ zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr finanziert werden. Damit sind die Möglichkeiten der zielgerichteten und auf mehrere „Säulen“ gestützte Steuerung des Finanzvolumens erhöht und die gleichzeitige Möglichkeit der Verfolgung verkehrspolitischer Planung ausgeweitet.

Daneben gewinnt der Mittelbedarf für Instandsetzung mit der Zahl der bestehenden Einrichtungen und zunehmender Nutzungsdauer kontinuierlich an Gewicht. In jedem Fall soll der absehbar steigende Bedarf an Instandsetzungskosten für aus Stellplatzablösemitteln finanzierte Maßnahmen künftig konkreter und verbindlicher eingeplant werden. Für neue städtische Maßnahmen wird dies bereits während der Planung durch das Baureferat ermittelt, dem Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung dargestellt und anschließend entsprechend in die Verwendungsplanung seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aufgenommen.

### **5.3 Fortschreibung der Vorgaben und Rahmenbedingungen**

Auf Grund der unter Ziffer 5.2 beschriebenen, geänderten gesetzlichen Ausgangssituation und der nun ausreichend vorhandenen und gesicherten Erkenntnisse zur Entwicklung der Einnahmen auf dieser neuen, gesetzlichen Basis, aber auch wegen der Weiterentwicklung der stadtesellschaftlichen Anschauungen zum Verkehr, sowie wirtschaftlicher und praktischer Erfordernisse, müssen die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Beschlusses aus 2005 fortgeschrieben werden.

Exemplarisch sind folgende Themenstellungen betroffen:

- Frage der Festlegung von Regularien für die künftige Mittelverwendung nach Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Gesamtzweckbindung
- Priorisierung des Mitteleinsatzes, da seit 2008 keine weitere Zuführung von Einnahmen aus obligatorischer Stellplatzablöse an den Hoheitshaushalt zur unmittelbaren Verwendung für ÖPNV-Verbesserungen erfolgen kann, der Unterhaltsbedarf der P+R Park & Ride GmbH für vorhandene Einrichtungen beständig steigt, etliche Großprojekte anstehen und das Gesetz nun weitere Verwendungsmöglichkeiten zulässt sowie nach gegenwärtigem Stand die derzeit vorhandenen Mittel zu ca. 90 % gebunden sind
- Prüfung der Vereinheitlichung und Anpassung der Zweckbindungsdauer für alle Projekte, bei denen Stellplatzablösemittel verwendet werden
- Diskussion der Erhöhung der Förderhöchstgrenze bei städtischen Anwohner- und sonstigen Parkeinrichtungen
- Entscheidung über die Genehmigung weiterer Stellplatzablösemittel aus der Rücklage für einzelne Projekte, die zwischenzeitlich die Förderhöchstgrenze von 36.000 € überschritten haben, soweit diese nicht angehoben wird
- Prüfung der Festlegung der Fördermöglichkeiten im Bereich des Mobilitätsmanagements, wie MVG-Rad
- Entscheidung über die Frage der Unschädlichkeit in Bezug auf die Verwendung der Fördermittel bei der Umwandlung geförderter KFZ-Stellplätze in Fahrradabstellplätze
- Diskussion und Entscheidung der Förderwürdigkeit von städtischen Anwohner-Tiefgaragen-Plätzen sowie P+R-Anlagen, auch dann, wenn sie als Ersatz für bereits vorhandene Stellplätze dienen

- Überprüfung, Bestätigung oder Fortschreibung der Fördervoraussetzungen und Förderhöhe für verkehrliche Einrichtungen im Umland (Bike and Ride, Park and Ride) bei rückläufigen Förderanteilen des Freistaates
- Umgang mit wiederholten Verlängerungsanträgen auf Förderzusagen anderer Kommunen, z.B. wegen Bauzeitverzögerungen in der Sphäre der Deutschen Bahn
- Prüfung des verbleibenden Förderanteils bei Verkauf einer Einrichtung von einem Fachreferat an städtisch beherrschte Gesellschaften
- Umgang mit künftigen Rollen der bisherigen Akteure und Beteiligten (LHM, städtische Gesellschaften, Private) in Bezug auf Projektierung, Bauausführung, Betrieb und Eigentümerstellung
- Prüfung der Förderung von privaten Investitionen im Bestand
- Umgang mit Leerständen bei div. Einrichtungen (private Anwohnergaragen, Parkhäuser etc.)
- Diskussion des Ablaufs von Planung, Bau und Betrieb von Anlagen einschließlich Finanzierung

Wie bereits angeführt, wird dazu derzeit gemeinsam mit den in der Lenkungsgruppe vertretenen Referaten eine Beschlussvorlage erarbeitet.

## **6. Personalbedarf und Finanzierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Der Vollzug der Aufgabenstellung erfordert im Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiter den Personaleinsatz in gleicher Form und Umfang wie nachfolgend dargestellt.

Der Personal- und Mittelbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zuletzt mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.10.2009 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 02878) umfassend dargestellt.

### **6.1 Personalbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtentwicklungsplanung, Abteilung Verkehrsplanung**

Im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.10.2009 wurde zum damaligen Zeitpunkt der Bedarf für die Abteilung Verkehrsplanung mit einer E 13 Stelle mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden beziffert. Die Besetzung dieser Stelle wurde auf drei Jahre befristet mit der Option auf eine Entfristung dieser Stelle. Die Finanzierung dieser Stelle endete mit dem 28.02.2013. Wegen Personalvakanzen wurden die wichtigen Aufgaben durch Prioritätenverschiebung zeitweilig auf andere Personen verlagert. Um die Aufgabe jedoch wieder vollumfänglich und nicht zu Lasten anderer wichtiger Projekte wahrnehmen zu können, ist die Reaktivierung notwendig.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich jedoch der Bedarf verstärkt, da zunehmend Arbeiten zur Konzeption, zur Überprüfung, zur Bewertung aber auch zur Durchsetzung der Standorte anfallen. Vor allem die Begleitung der konkreten Projekte der P+R- und Anwohnergaragenkonzepte bis zur Umsetzung erfordert einen deutlich höheren Aufwand als bisher. Aufgrund dieses gestiegenen Arbeitsanfalls ist eine Vollzeitstelle notwendig.

Im Bereich der HA I Stadtentwicklungsplanung, Verkehrsplanung, bleiben die bisherigen Aufgaben weiterhin bestehen.

Wie bisher sind folgende wahrzunehmende Themenfelder exemplarisch zu nennen:

- Steuerung und Überwachung des gesamten Prozesses der Verwirklichung der verkehrlichen Maßnahmen
- geschäftsführende Vorbereitung und Koordinierung der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe zur Verwendung der Stellplatzablösemittel
- Dokumentation der Sitzungen und Abstimmung zwischen den einzelnen Referaten
- Regelmäßige Berichterstattung über die Verwendung des Mitteleinsatzes in der Regel alle zwei Jahre
- Fortschreibung der Prioritätensetzung bei der Mittelverteilung
- Erarbeitung von stadtweiten Konzeptionen zum P+R und B+R
- Erarbeitung von stadtweiten Konzeptionen für Anwohnergaragen
- Initiierung und Koordinierung von P+R- und Anwohnergaragenprojekten
- Bedarfsermittlung von Anwohnergaragen inklusive der dafür notwendigen Grundlagenermittlung
- Darstellen und Vertreten der Konzepte bzw. der Ergebnisse der Bedarfsprüfung von P+R und Anwohnergaragenprojekten in der Öffentlichkeit
- Beantwortung von Stadtrats- und Bezirksausschuss- und Bürgeranfragen
- selbständiges Erarbeiten von Stadtratsvorlagen

Da die Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln dauerhaft eingerichtet ist und die weitere Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln nach BayBO eine dauerhafte Aufgabe bleibt, ist es unabdingbar, die Stelle zu entfristen.

## **6.2 Personalbedarf im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission**

Im Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.10.2009 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 02878) wurde der Bedarf mit einer A 11-Stelle beziffert. Die Sonderfinanzierung dieser Stelle endete mit Wirkung zum 31.08.2012. Mittlerweile wurde dieser Bedarf wie folgt angepasst:

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV Lokalbaukommission ist die Inhaberin der Planstelle B 400368, A 12, sowie der Inhaber der Planstelle B 102649, A 12, für den Vollzug der Verwaltung der Stellplatzablösemittel zuständig. Für diesen Aufgabenbereich macht der Zeitanteil der Planstelle B 400368, A 12, 20% und der der Planstelle B 102649, A 12, 50% aus. Für diese zusätzlichen Zeitanteile „Stellplatzablöse“ wird eine zentrale unbefristete Sonderfinanzierung benötigt. Die restlichen 30% werden aus dem Referatsbudget finanziert, da beide Dienstkräfte noch andere Aufgaben des laufenden Geschäfts der Lokalbaukommission ausführen.

Folgende Tätigkeiten fallen hinsichtlich der Verwaltung der Stellplatzablösemittel unter der Planstelle B 400368, A 12 an:

- Auskünfte an Bürger, Bürgerinnen und Umlandgemeinden
- Beraten von Antragstellerinnen und Antragstellern
- Mitwirkung bei den notwendigen Klärungen aller Projektbelange, wie Eigentums- und Besitzverhältnisse, Standort- und Projektprioritäten, Planung und Bau, Betrieb, Unterhalt
- Prüfen und Abwickeln von beantragten Zuschüssen
- Prüfen und Abwickeln von beantragten Finanzierungen städtischer Projekte
- Fertigen der Verträge und Finanzierungszusagen als Grundlage der Förderung
- Abstimmen größerer Vorhaben in der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe unter Leitung der ständigen Vertretung der Stadtbaurätin
- Aufbereiten und Aktuellhalten der Daten, dazu Entwickeln eigener Statistiken und Darstellungen, als Grundlage für die Information der Hierarchie, zur Beantwortung von Anfragen und Grundlage für die Entscheidungen sowohl grundsätzlicher Art (Ausrichtung der Mittelverwendung) als auch der Einzelanträge
- Prognose von zukünftigen Ausgaben
- Rückabwicklung von Verträgen z.B. bei Auflösung von Tiefgaragen
- Entwickeln und Aktuellhalten von Bürgerinformationen (Informationsblätter, Internetauftritt)
- Fertigen von Beschlussvorlagen und Berichten, Beschlussvollzugskontrolle

Folgende Tätigkeiten fallen hinsichtlich der Verwaltung der Stellplatzablösemittel unter der Planstelle B 102649, A 12 an:

- Beratung über die gesetzlichen Möglichkeiten und städtischen Regelungen der Verwendung von Stellplatzablösemitteln bei Errichtung und Unterhalt verkehrlicher Maßnahmen
- Beratung zu technischen Fragen, wie Genehmigungspflicht und Vorschriften nach der Bayerischen Bauordnung und dem Baugesetzbuch, Anforderungen nach der Garagen- und Stellplatzverordnung, Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Kostengruppen nach DIN 276
- Mitwirkung bei der Klärung von projektspezifischen Belangen, wie Eigentums- und Besitzverhältnisse, Standort- und Projektprioritäten, Planung und Bau, Betrieb und Unterhalt
- Prüfung und Abwicklung von beantragten Zuschüssen oder Finanzierungen von Maßnahmen aus Stellplatzablösemitteln, inklusive der Sicherstellung der Zweckgebundenheit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und städtischen Regelungen
- Bilanzierung der Einnahmen von Ablösemitteln bzw. auch der Rücklagen

- Auswertung und Führen von Statistiken über Ablösefälle mit räumlicher Zuordnung, Erstellen von Tabellen, Übersichten und Berichten
- Bilanzierung der Verwendung der Ablösemittel, Erstellen von Tabellen, Übersichten und Berichten
- Zusammenarbeit mit der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln
- Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen, wie Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Stadtkämmerei sowie mit der Beteiligungsgesellschaft P+R Park & Ride GmbH
- Fertigen von Beschlussvorlagen der HA IV sowie Mitwirkung und Stellungnahme zu Beschlüssen anderer Abteilungen, Hauptabteilungen und Referate zum Thema Verwendung von Stellplatzablösemittel
- Erstellen von Berichten bzw. Stellungnahmen zu Anfragen und Anträgen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen oder von Bürgerinnen und Bürgern.

### Gesamtkosten

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Stelleneinwertung	VZÄ	Mittelbedarf	Produktleistung	Kostenstelle
Ab 2015	E 13	1,0	85.850 €	581610000	18110000
Ab 2015	A 12	0,7	39.830 €	584120000	18420000
Gesamt:			125.680 €		

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatzkosten (dauerhaft)**	800 € (Nur ein Arbeitsplatz, da der für PL 581610000 wiedereingerichtet werden muss, der für PL 584120000 jedoch weiterbesteht.)
Arbeitsplatzersteinrichtung (einmalig)	Entfällt, die Arbeitsplätze sind vorhanden.
Gesamt	800 €

## Zahlungswirksame Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	126.480 € ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen *	125.680 €		
Sachauszahlungen **	800 €		
Transferauszahlungen	0 €		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,7		
Nachrichtlich Investition	/		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, ergibt sich aus den Ziffern 2. - 5. des fachlichen Vortrags der Referentin. Die Finanzierung erfolgt aus Finanzmittelbestand.

Die Vorlage wurde vom Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat mitgezeichnet. Das Personal- und Organisationsreferat hat der Vorlage zugestimmt. Die P+R Park & Ride GmbH wurde eingebunden und hat keine Vorbehalte.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 12) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, dem zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Bickelbacher und dem zuständigen Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung IV, Herrn Stadtrat Zöller des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zur vorgenommenen und geplanten Verwendung der Stellplatzablösemittel für den Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass wie bisher die Entscheidung über den Einsatz der Verwendung der Stellplatzablösemittel im Rahmen der städtischen Vorgaben durch die referatsübergreifende Lenkungsgruppe erfolgt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den in der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe vertretenen Referaten eine Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Konzepts zur Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Wiedereinrichtung von 1 VZÄ bei der Hauptabteilung I - Stadtentwicklungsplanung, Abteilung Verkehrsplanung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Benehmen mit dem Personal und Organisationsreferat bei der Stadtkämmerei die dauerhafte zentrale Finanzierung der bestehenden Stelle der Hauptabteilung IV-Lokalbaukommission in Höhe von 39.830 € (0,7 VZÄ) mit Wirkung zum 01.01.2015 zu beantragen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Wiedereinrichtung der Stelle in der Hauptabteilung I - Stadtentwicklungsplanung in Höhe von bis zu 85.850 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen des Kostenstellenbereichs 181, Unterabschnitt 6101 anzumelden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für den wiedereinzurichtenden Arbeitsplatz in Höhe von 800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden, bzw. die Bereitstellung der Haushaltsmittel auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
8. Aufgrund der bereits ausgelaufenen Finanzierung der beiden Stellen, deren Aufgaben dennoch weiterbestehen und derzeit teilweise durch Prioritätenverschiebung zu Lasten anderer Projekte erledigt werden müssen, besteht eine besondere Dringlichkeit, weshalb der Beschluss nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An die P+R Park & Ride GmbH
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/31
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV/1-10  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3